



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Mittwoch, den 15. Mai 2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher
2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender

Tamara Brandtner
Carina Bugelnig
Werner Maier

Abwesend:

Heidi Moser
Ing. Rupert Viehhauser
Oswald Beer
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Sandra Pleschgatternig
Eveline Edlinger
Kurt Meixner

Weiters anwesend: FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. EEG Kolbnitz (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft); Nominierung des Vertreters der Gemeinde Reißeck in den neu zu gründenden Verein als Vorstandsmitglied
3. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Hochwasserschutz Tratten; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 7821/23V des DI Dr. Günther Abwerzger
 - b) Bereich Hohenwarter; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 5024/24 des DI Ronald Humitsch

4. Verbund Hydro Power GmbH; Abschluss eines Servitutsvertrages
5. Trinkwasserkraftwerk – Anschluss an das öffentliche Stromnetz; Auftragsvergaben
6. Katastrophenschäden VAIA „KAT alte Teuchlstraße“; Genehmigung des Finanzierungsplanes
7. Straßenbaumaßnahmen;
 - a) Sanierung Gappnigstraße; Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - b) Straßensanierung Zufahrt Klausner; Auftragsvergabe
8. Volksschule Reißeck; Anschaffung von Schulmöbeln
9. KITA Reißeck;
 - a) Bildungsbaufonds; Abschluss einer Fördervereinbarung
 - b) Auftragsvergaben
10. Gebührenbremse; Verteilung der Mittel
11. Ganztägige Schulform an der VS Reißeck (GTS);
Änderung der Tarifordnung
12. Schul-/Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes
13. Therapieraum im Gemeindeamt; Abschluss eines Mietvertrages
14. Sanierung Bad „Direktorwohnung“ alte VS Penk; Auftragsvergabe
15. Linksabbieger Napplach West – Bereich Fa. Gregoritsch; weitere Vorgehensweise

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung informiert der Vorsitzende über die Anfang Mai stattgefundene Bürgermeisterkonferenz betreffend die Restwassermenge, die nach Ausleitung des Wassers in das Kelag-Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz in der Möll verbleiben würde.

Neben den Bürgermeistern der Gemeinden Mühldorf, Reißeck, Obervellach, Mallnitz, Flattach und Stall nahmen auch der Obmann des Fischereiverbandes Mag. Gert Gradnitzer, die Obfrau des Tourismusverbandes Gerhild Hartweger sowie von Seiten der Kelag Vorstand Draxler, die Projektverantwortlichen Rupp und Macher-Lepuschütz sowie eine Gewässerökologin teil.

Die kolportierte Berechnung der Restwasserabgabe in Höhe von 3,15 m³/sec in die Möll findet ihren Ursprung in den Errichtungsbescheiden der Kraftwerke Außerfragant und Gößnitz und kann nicht Grundlage für dieses neue Schwallausgleichskraftwerk sein. Es wurde vehement die Durchführung einer Neuberechnung gefordert. Das Ergebnis soll jedenfalls vor der behördlichen Einreichung den Betroffenen zur Kenntnis gebracht werden. Außerdem ist die Variante „Ableitung des Wassers aus dem Kraftwerk Gößnitz in ein Laufkraftwerk und nur das Wasser aus dem Kraftwerk Außerfragant in das Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz“ auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Diese Variante wäre die beste für die Region, da damit auch das Raften auf der Möll weiterhin möglich wäre. Alle Synergieeffekte, die mit dem Kraftwerksbau Kolbnitz einher gehen, haben mit der Forderung hinsichtlich der Restwassermenge nichts zu tun und sind getrennt von dieser zu betrachten. Dass seitens der Bevölkerung bereits „Gegenwind“ spürbar ist, wurde den Kelag-Vertretern kundgetan. Diese zeigten sich gesprächsbereit und werden zukünftig die Regionsvertreter in ihre Entscheidungen einbinden. Der Termin für die Einreichplanung ist daher vorerst auf Herbst verschoben.

Jede Gemeinde wird für sich ganz individuell entscheiden, wie die Bevölkerung auf dem aktuellen Stand gehalten wird (Gemeindezeitung, Postwurf, Homepage, App), unabhängig von den Presseaussendungen der Kelag.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden **GV Ing. Herbert Mandler** und **EGR Sandra Pleschgatterinig** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Beitritt zur EEG Kolbnitz (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)

Der Vorsitzende informiert, dass in der Dezember-Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der Energiegemeinschaft beizutreten. Voraussetzung dafür war aber, die rechtliche und statutengemäße Prüfung. Da in der gestrigen Gemeindevorstandssitzung noch einige Punkte unklar waren, die es zu klären gilt (v.a. das Nichtvorhandensein der Statuten), wurde empfohlen, den heutigen Tagesordnungspunkt abzuändern. Daher stellt er den Antrag der Gemeinderat möge den Punkt 2 der Tagesordnung wie folgt abändern:

**EEG Kolbnitz (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft);
Nominierung des Vertreters der Gemeinde Reißbeck in den neu zu gründenden Verein als Vorstandsmitglied**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Vorstandsmitglied soll bereits an den Vorbereitungen zur Vereinsgründung, insbesondere an der Ausarbeitung der Vereinsstatuten, aktiv mitarbeiten.

Daher stellt der Vorsitzende auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderate möge beschließen, den amtierenden Umweltreferent (derzeit 2. Vizebürgermeister Stefan Burger) und als seinen Stellvertreter den amtierenden Bürgermeister (derzeit Bürgermeister Ing. Stefan Schupfer) als Vertreter der Gemeinde Reißbeck in den neu zu gründenden EEG-Verein zu nominieren.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In weiterer Folger übergibt der Bürgermeister das Wort an Josef Penker. Dieser berichtet, dass es sein erklärtes Ziel ist, in der zweiten Jahreshälfte mit der EEG aktiv zu werden. Er berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation ua. über den derzeitigen Energiebedarf in der Gemeinde (Gemeinde + Gewerbe derzeit ca. 1.000.000 kwh/a Verbrauch und 800.000 kwh/a Erzeugung), Anteil der Sonnen- und Windenergie liegt schon bei 50-55 %, Abrechnung/Visualisierung soll extern an die Fa. Enixi aus Klagenfurt vergeben werden, geht auf die Vereinsgründung ein (nicht gewinnorientiert/gemeinnützig, Mitglieder, Mitspracherecht, Interesse an Beitritt von Fa. Wilhelmer mit PV-Anlage sowie Hannes Krobath mit Wasserkraftwerk, Art der Kautions für Klein- und Großabnehmer), hebt die Vorteile einer EEG hervor (gemeinsame Nutzung von lokal produzierter Energie, niedrigere Netzkosten aufgrund regionaler Umspannebene usw.) und verweist auf die davon betroffenen Ortsteile (Kolbnitz, Teile von Napplach und Teuchl). Für den Ortsteil Penk müsste eine eigene EEG gegründet werden. Die für 23.5. geplante Infoveranstaltung muss daher nach hinten verschoben werden.

Abschließend dankt der Bürgermeister Herrn Penker für seine ausführlichen und fundierten Informationen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten:

- a) Hochwasserschutz Tratten; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 7821/23V des DI Dr. Günther Abwerzger
- b) Bereich Hohenwarter; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 5024/24 des DI Ronald Humitsch

- a) Der Vorsitzende übergibt GV Ing. Mandler das Wort. Dieser berichtet, dass vor rund 10 Jahren das Projekt *Hochwasserschutz Tratten* umgesetzt wurde. In diesem Zuge wurden ua. Dämme und Hochwasserschutzmauern errichtet, welche dem Eigentum des öffentlichen Wassergutes zugeschrieben werden müssen. Davon betroffen sind auch Grundstücke des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reibseck. Aufgrund von Anrainerdifferenzen und Todesfällen konnten die Grundstücksbereinigungen erst jetzt abgeschlossen werden. In einem späteren Schritt sind noch jene Grundstücksbereinigungen, die das öffentl. Straßengut betreffen, durchzuführen.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. Dr. DI Abwerzger, GZ 7821/23V, dargestellt. Die Zu- bzw. Abschreibungen der Trennstücke 4, 7, 8, 17, 18 und 19 im Bereich des öffentlichen Guts sind in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Auflagefrist keine Einwände. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ablösefrei. Die Kosten für die Vermessung trägt das öffentliche Wassergut (in den Projektkosten enthalten).

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zu- und Abschreibungen der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 15.05.2023, GZ 7821/23V dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Herr Günther Hohenwarter ist an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herangetreten, einige Quadratmeter aus dem Besitz der Gemeinde Reibseck bzw. des öffentlichen Gutes anzukaufen.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Humitsch, GZ 15024, dargestellt. Die Zu- bzw. Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts, Grundstück 153/2, sowie die im Eigentum der Gemeinde Reibseck befindlichen Grundstücke 1/4 und 121/6, je KG 73304 Kolbnitz, sind im Teilungsausweis abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungfrist keine Einwände.

Die Gemeinde tritt demzufolge das Trennstück 1 (51 m²) vom Grundstück 153/2 (öffentl. Gut), das Trennstück 2 (18 m²) vom Grundstück 1/4 sowie das Trennstück 3 (64 m²) vom Grundstück 121/6 an das Grundstück 121/3 ab. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m² wird dem Grundstück 1/4 zugeschrieben.

Es wurde folgender Verkaufspreis vereinbart:

Trennstück 1: € 24,00 x 51 m² = € 1.224,00

Trennstücke 2+3: € 24,00 x 82 m² = € 1.968,00

Die Vermessungskosten trägt der Käufer.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeingebrauch des Trennstückes 1 laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 29.01.2024, GZ 5024/24 aufzuheben und dieses aus dem öffentlichen

Gut der Gemeinde zu entlassen und die Teilflächen – wie vorgetragen und erläutert – an den Antragsteller zu veräußern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verbund Hydro Power GmbH; Abschluss eines Servitutsvertrages

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.7.2022 eine Vereinbarung über die Energieableitung Reißbeck II Plus abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung war eine Option auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Inanspruchnahme von Flächen des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Leitungserrichtung, sofern alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Nunmehr liegen die erforderlichen rechtskräftigen Behördenbewilligungen vor.

In der gestrigen Vorstandssitzung sind dem Vorsitzenden neue Informationen über das Zustandekommen der Höhe der Entschädigungssumme zur Kenntnis gebracht worden. Der damaligen Berechnung legte man die für die Trassenführung in Anspruch genommene Nutzung des öffentlichen Gutes zugrunde. Eine Änderung bzw. Verminderung der Inanspruchnahme sollte eigentlich keine Änderung der Entschädigungssumme nach sich ziehen. Aus diesem Grund müssen diese Unklarheiten zuerst mit den VERBUND-Verantwortlichen geklärt werden.

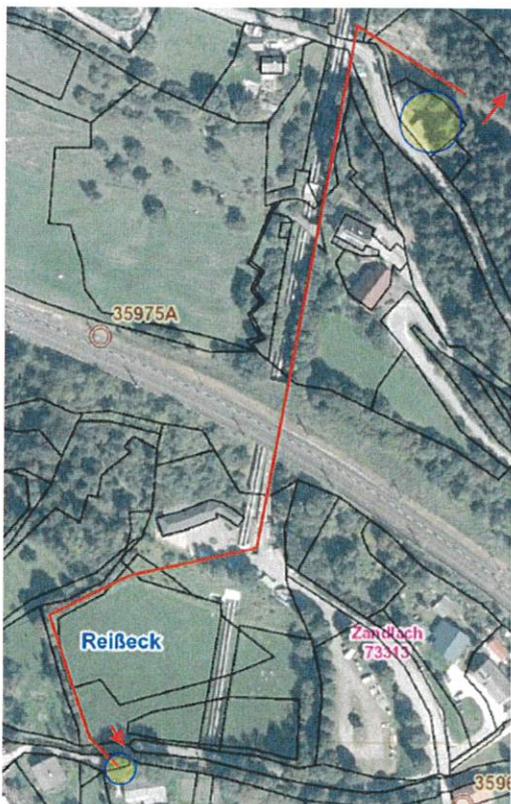
Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Trinkwasserkraftwerk – Anschluss an das öffentliche Stromnetz; Auftragsvergaben

Der Bürgermeister zeigt anhand des



Lageplanes den geplanten Trassenverlauf des Stromkabels vom Trinkwasserkraftwerk (großer gelber Kreis) zum optimalen Einspeisepunkt oberhalb des Anwesens Penker Josef (kleiner gelber Kreis).

Eigentlich war geplant, eine Leerverrohrung im Zuge der VERBUND-Energieableitung mitzuverlegen. Durch Nutzung von Synergieeffekten ist es jedoch gelungen, auf Kosten der VERBUND AG ein Alu-Kabel (Kosten von ca. € 8.000,00 + Grabungsarbeiten) mitzuverlegen.

Bei der Gemeinde verbleiben lediglich die Kosten für die Anschaffung eines Kabelschutzschlauches (Fa. Ferrochemia) in Höhe von brutto € 1.300,00, die Anbringung eines e-Verteilers samt Zubehör (Fa. Elektro Messner) in Höhe von brutto € 4.700,00 sowie die Netzzutrittskosten (Kelagnetz) von brutto € 826,98.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge an die Firmen Ferrochemia, Elektro Messner sowie an die KelagNetz – wie oben angeführt – vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 6 der Tagesordnung:

Katastrophenschäden VAIA „KAT alte Teuchlstraße“; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Das Sturmtief Vaia hat im Jahr 2018 starke Schäden auch an der alten Teuchlstraße angerichtet, somit ist es derzeit nicht möglich, die Geschiebesperren zu räumen. Dies stellt eine Gefahr für die Sicherheit der Ortschaft Napplach dar. Die Sanierung dieser beschädigten Straße wird nunmehr in Angriff genommen (keine touristische Nutzung!) und in drei Bauabschnitten durchgeführt. Somit ist es möglich, die Mittel aus dem Katastrophenfonds voll auszuschöpfen und gleichzeitig einen Abschnitt der neuen Teuchlstraße, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit der alten Teuchlstraße steht, zu sanieren.

BA 01 - BETREUUNGSDIENST WLV:

Die WLV führt die Arbeiten in Form des Betreuungsdienstes durch: Räumung der Geschieberückhaltesperren und stellenweise Bach- und Wildholzräumung, hochwassersicherer Einbau des anfallenden Geschiebes im Grabenbereich und entlang der alten Teuchlstraße. Die Finanzierung erfolgt gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985, wobei die Gemeinde 1/3 der geschätzten Gesamtkosten von € 90.000,00 zu tragen hat

BA 02 - WEGANLAGE Österr. Bundesforste (ÖBF):

Die ÖBF übernimmt die Auftragsvergabe für die Wiederherstellung der Weganlage inklusive Aufsicht und finanziert das Vorhaben zur Gänze vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund brutto € 110.000,00, wobei die Gemeinde die Hälfte der Kosten zu tragen hat

BA 03 - WEGANLAGE BUCHHOLZER:

Die Abt 10 - Ländliches Wegenetz (Ing. Dienesch) übernimmt die Auftragsvergabe für die Weganlage II inklusive Aufsicht (Wiederherstellungs-, Verbesserungs- und Präventionsmaßnahmen). Die Gemeinde finanziert das Bauvorhaben vor. Die Kosten laufen sich auf brutto € 330.000,00.

Die gesamte Kostenaufteilung wird wie folgt dargestellt:

	Anteil Bauabschnitt in %		Anteil Gesamt
BA 01: Betreuungsdienst WLV	66,66%	60.000,00 WLV	11,32%
	33,33%	30.000,00 ZMR KAT-MITTEL VAIA	5,66%
	100%	90.000,00 GESAMT BA 01	16,98%
BA 02: Weganlage ÖBF	50%	55.000,00 ÖBF	10,38%
	50%	55.000,00 ZMR KAT-MITTEL VAIA	10,38%
	100%	110.000,00 GESAMT BA 02	20,75%
BA 03: Weganlage BUCHHOLZER	50%	165.000,00 ZMR KAT-MITTEL VAIA	31,13%
	25%	82.500,00 Land Kärnten Abt. 10	15,57%
	3,80%	11.400,00 KELAG	2,15%
	21,20%	71.100,00 Gemeinde Reifseck	13,42%
	100%	330.000,00 GESAMT BA 03	62,26%
GESAMTVOLUMEN "KAT ALTE TEUCHELSTRASSE"		530.000,00	100,00%

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
BA 01: Betreuungsdienst WLV	90.000	90.000	
BA 02: Weganlage ÖBF	110.000	110.000	
BA 03: Weganlage Buchholzer	330.000		330.000
		-	
		-	
Summe brutto:	530.000	200.000	330.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Haushaltsrücklage	-	-	-
Auflösung Zahlungsmittelreserve "KAT-MITTEL VAJA"	250.000	85.000	165.000
Österreichische Bundesforste	55.000	55.000	-
Wildbach- und Lawinerverbauung	60.000	60.000	-
Landesmittel Abteilung 10	82.500	-	82.500
KELAG - Kostenbeitrag für die Benutzung der Weganlage	11.400	-	11.400
BZ IR 2023	68.100	-	68.100
Gemeinde Reißeck operative Gebarung	3.000		3.000
Summe:	530.000	200.000	330.000

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „KAT alte Teuchlstraße“ – wie erläutert und vorgetragen – genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Straßenbaumaßnahmen;

- a) Sanierung Gappnigstraße; Genehmigung des Finanzierungsplanes
- b) Straßensanierung Zufahrt Klausner; Auftragsvergabe

a) Sanierung Gappnigstraße:

Die „Gappnigstraße“ (Verbindungsstraße zwischen der Mölltal Bundesstraße B106 und der Ortschaft Gappen) muss aufgrund des katastrophalen Straßenzustandes dringend saniert werden. Mit der Abt. 10 wurde die Straße begutachtet und als Projekt „Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“ eingereicht. Die Kosten belaufen sich auf rund € 40.000,00 und werden mit 40 % von Seiten des Landes gefördert. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Sanierung Gappnigstraße	40.000	40.000
Summe brutto (netto Anteil KIGA):	40.000	40.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Landesmittel	16.000	16.000
Bedarfszuweisungsmittel aR		
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Leadermittel		
Mölltalfondsmittel		
Straßenbaubudget aus der operativen Gebarung	24.000	24.000
Infrastrukturtragtrag über die Bildungsdirektion Kärnten		
...		
...		
Summe:	40.000	40.000

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist stellt, Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Sanierung der Gappnigstraße in der vorgetragenen Form sowie dem vorliegenden Finanzierungsplan zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Straßensanierung Zufahrt Klausner:

Aufgrund von immensen Frostschäden in Napplach (im Bereich Landesstraße B106 - Zufahrt zu den Anwesen der Familien Wabnig vlg. Klausner), welche schon seit Jahren auftreten, sind die Sanierungsarbeiten dringend durchzuführen. Es wurden zwei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

	Swietelsky AG	Strabag AG
Einrichten der Baustelle	607,15	1.052,65
Räumen der Baustelle	131,55	477,66
Asphalt schneiden	152,90	169,25
Asphalt aufbrechen u. wegschaffen	1.020,40	679,00
Kofferaushub und wegschaffen	2.316,15	1.455,30
Unterbauplanum herstellen	115,20	156,00
Frostschuttschicht 30 - 50 cm	1.370,24	2.335,36
Obere Tragschicht 10 cm herstellen	1.397,25	1.256,95
Fugenanschluss selbstklebend		108,45
Aspalt einbau 8 cm	2.292,35	2.293,30
Regiearbeiten	2.304,45	2.473,15
Angebot Netto	11.707,64	12.457,07
20 % Mwst.	2.341,53	2.491,41
Angebot Brutto	14.049,17	14.948,48
%	100,00	106,40

Bestbieter ist die Swietelsky AG, die Bedeckung erfolgt aus dem Straßenbudget.

Auch dazu stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Sanierung der Zufahrt Klausner an die Swietelsky AG mit einer Bruttosumme von € 14.049,17 vergeben.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 8 der Tagesordnung:
Volksschule Reißbeck; Anschaffung von Schulmöbeln

Referent Andreas Kleinfurher berichtet, dass Schulbereichsleiterin Katrin Grutschnig um die Anschaffung einiger Schulmöbel angesucht hat. Einige Klassenzimmer bestehen nur aus ausgemusterten Möbeln von anderen Schulen und sind nicht nur optisch sondern auch ergonomisch keineswegs zufriedenstellend.

Weiters ist geplant, im Zuge der Umbauarbeiten den Lehrmittelschrank vom Untergeschoß in das Obergeschoß zu verlegen. Dafür ist ein Schrankverbau notwendig.

Die Werkzeuge, die an und für sich von guter Qualität sind, sollen nicht neu angeschafft werden. Der Referent will dem Vorschlag der Tischlerei Keuschnig folgen und die Tische lediglich restaurieren.

Es liegen folgende Angebote vor:

	Mayr Schulmöbel	GE Ebhardt GmbH	Tischlerei Keuschnig
Schrankverbau (7 Stk.)	8.909,39	7.944,73	7.250,00
Werk Tisch neu (1 Stk.)	2.172,94	1.612,93	
3 Werk Tische richten (Griffe neu, Klemmbacken richten) € 300/Stk.			900,00
Angebot Netto	11.082,33	9.557,66	8.150,00
20 % Mwst.	2.216,47	1.911,53	1.630,00
Angebot Brutto	13.298,80	11.469,19	9.780,00

VS Reißbeck - Schüler- Lehartische mit Sessel

	Mayr Schulmöbel	GE Ebhardt GmbH
Schülertische 130x60 cm (26 Stk.)	5.177,38	5.427,18
Lehrtisch 130x65 cm, 1 Unterbau (2 Stk.)	875,16	811,72
Schülersessel höhenverstellbar (50 Stk.)	4.125,50	4.110,68
<i>% Rabatt</i>		bereits berücksichtigt
Angebot Netto	10.178,04	10.349,58
20 % Mwst.	2.035,61	2.069,92
Angebot Brutto	12.213,65	12.419,50
minus 3 % Skonto		372,58
Angebot Brutto mit Skontoabzug	12.213,65	12.046,91

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Referent Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für die Neuanschaffung von Schulmöbeln an die GE Ebhardt GmbH mit einer Gesamtbruttosumme von € 12.046,91 sowie für den Schrankverbau und die Restaurierung der Werk Tische an die Fa. Tischlerei Keuschnig mit einer Bruttosumme von € 9.780,00 erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

KITA Reißbeck;

- a) Bildungsbaufonds; Abschluss einer Fördervereinbarung
- b) Auftragsvergaben

- a) Das Projekt KITA Reißbeck wird mit 75 % vom Kärntner Bildungsbaufonds gefördert. Dafür ist der Abschluss einer Fördervereinbarung notwendig, welche dem Gemeinderat vorliegt. Die Fondsförderung beträgt auf Grundlage der förderfähigen Brutto- und Nettokosten voraussichtlich € 1.185.000,00. Die tatsächlich Förderungshöhe wird aber erst nach Projektumsetzung aufgrund der Schlussrechnungen festgelegt.
- b) Die Angebotsöffnung für die einzelnen Gewerke fand am 02.05.2024 statt. Nach Abschluss der Angebotsprüfungen und Nachverhandlungen sowie Einhaltung der Stillhaltefrist stehen die Bestbieter fest. Die Kostenschätzung des Architekten DI Stefan Thalmann hat sich, auch aufgrund der ausgezeichneten Aufbereitung der Ausschreibungsunterlagen, als sehr treffend erwiesen. Die Aufträge sollen wie folgt erteilt werden:

Gewerke	Firma	VERGABE SUMME NETTO:	VERGABE SUMME BRUTTO:	VERGABE SUMME BRUTTO inkl. SKONTO:
		Angebotspreis inkl. Nachlass, NETTO	Angebotspreis inkl. Nachlass, BRUTTO	Angebotspreis inkl. Nachlass; inkl. Skonto, BRUTTO
Baumeister	ASCHENWALD BAU	€ 134.976,40	€ 161.971,68	€ 161.971,68
HKLS Haustechnik	GREGORITSCH	€ 113.739,34	€ 136.487,21	€ 132.392,59
HT Elektrotechnik	TR Elektrotechnik	€ 134.951,00	€ 161.941,20	€ 161.941,20
Zimmerer	HOLZBAU HOFER GMBH	€ 293.687,70	€ 352.425,24	€ 352.425,24
Schwarzdecker	DORER	€ 124.101,87	€ 148.922,24	€ 145.943,80
Trockenbau	WEGER	€ 32.548,24	€ 39.057,89	€ 37.886,15
Schlosser	WILHELMER	€ 89.884,53	€ 107.861,44	€ 107.861,44
Fenster HOLZ	KATZBECK	€ 29.430,53	€ 35.316,64	€ 34.257,13
Fassade ALU	IDL	€ 39.047,04	€ 46.856,45	€ 45.450,75
Estrich	MIBau GmbH	€ 20.312,25	€ 24.374,70	€ 24.374,70
Tischler	SUNTINGER WALLNER	€ 112.227,64	€ 134.673,17	€ 130.632,97
Bodenleger	HASSLER	€ 31.266,60	€ 37.519,92	€ 36.394,32
Fliesenleger	STRAUSS	€ 13.042,27	€ 15.650,72	€ 15.181,20
Maler	ORTNER	€ 21.094,84	€ 25.313,81	€ 24.554,40
Reserve		€ 0,00		
GESAMTSUMME NETTO		€ 1.190.310,25		
20% UST		€ 238.062,05		
GESAMTSUMME BRUTTO		€ 1.428.372,30	€ 1.428.372,30	€ 1.411.267,57

Der Sonnenschutz sowie die Vorhänge wurden noch nicht ausgeschrieben. Eine Auftragsvergabe wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge

- der vorliegenden Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds zustimmen und
- die Auftragsvergaben der einzelnen Gewerke an die jeweiligen Bestbieter – wie oben angeführt – vornehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 10 der Tagesordnung:
Gebührenbremse; Verteilung der Mittel

Die Finanzausschuss-Obfrau Alexandra Königsreiner berichtet, dass im Kampf gegen die Teuerung der Nationalrat den Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ zur Entlastung der BürgerInnen beschlossen hat. Die Länder wurden ermächtigt, Richtlinien für die Auszahlung der Gebührenbremse – Verteilung der Mittel für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Müll) – zu erlassen.

Aufgrund der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023 (Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001)), hat der Gemeinderat gemäß § 3 einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen. Die Beschlussfassung hat bis spätestens 30. Juni 2024 zu erfolgen. Der Gemeinde Reißbeck steht ein Betrag von € 35.254,00 zur Verfügung.

Diese Mittel können entweder jedem Bürger idHv. € 16,67 ausbezahlt oder einem oder mehreren Gebührenhaushalten zugeführt werden.

Der Finanzausschuss hat darüber eingehend beraten und einstimmig empfohlen, dem Wasserhaushalt € 20.000,00 und die restlichen € 15.254,00 dem Müllhaushalt zuzuführen, um eine Gebührenerhöhung im Jahr 2024 zu vermeiden.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Mittel aus der Gebührenbremse gemäß der Richtlinie zum Zweckzuschussgesetz in Höhe von € 20.000,00 für den Wasserhaushalt und € 15.254,00 für den Müllhaushalt zu verwenden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform an der VS Reißeck (GTS); Änderung der Tarifordnung

Die Finanzausschuss-Obfrau bleibt am Wort und berichtet, dass sich die Kosten aufgrund einer Schätzung von Familien für das Schuljahr 2024/25 erhöhen werden und eine Tarifanpassung erforderlich sein wird. Der Finanzausschuss hat darüber beraten und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Gemäß RA 2023 steht folgendes Ergebnis zu Buche:

KOSTEN 2023		EINNAHMEN 2023	
1-3/23 Familien	5.850,00 €		
4-7/23 Familien	5.850,00 €		
9-12/23 Familien	16.000,00 €	Förderung Bund	-9.800,00 €
Endabrechnung Familien	16.254,89 €	Förderung Land	-8.000,00 €
KOSTEN GESAMT	43.954,89 €	EINNAHMEN GESAMT	-17.800,00 €
davon Elternbeiträge ca. € 12.000,- bereits berücksichtigt			
ABGANG 2023	26.154,89 €		

Im Jahr 2024 wird folgendes Ergebnis prognostiziert:

KOSTEN 2024		EINNAHMEN 2024	
Gesamtkosten Familien (+10% geschätzt)	48.000,00 €	Förderung Bund	-8.300,00 €
KOSTEN GESAMT	48.000,00 €	Förderung Land	-8.000,00 €
ABGANG 2024	31.700,00 €	EINNAHMEN GESAMT	-16.300,00 €

Deshalb ergibt sich folgender Tarifvorschlag für das Schuljahr 2024/25:

- 1 Tag € 30 pro Monat (€ 30,-/Tag)
- 2 Tage € 40 pro Monat (€ 20,-/Tag)
- 3 Tage € 51 pro Monat (€ 17,-/Tag)
- 4 Tage € 65 pro Monat (€ 16,25/Tag)
- 5 Tage € 80 pro Monat (€ 16,-/Tag)

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und der Änderung der vorliegenden Tarifordnung zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Schul-/Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes

Die Finanzausschuss-Obfrau bleibt weiterhin am Wort und informiert, dass sich auch der Abgang beim Kindergarten- bzw. Schulbus erhöht hat. Um das Ausmaß des Abgangs im Rahmen zu halten, wurde im Finanzausschuss darüber beraten und ua. Ansätze ausgearbeitet:

KINDERGARTEN-/SCHULBUSKALKULATION 2024/25			
KOSTEN 2023		EINNAHMEN 2023	
1-3/23 HPV Verkehrsbetriebe	13.360,50 €		
4-7/23 HPV Verkehrsbetriebe	12.849,41 €		
9-12/23 HPV Verkehrsbetriebe	18.107,82 €		
Anteil Schule 57 %	25.261,11 €	Selbstbehalt Eltern SCHULE 275€/Jahr	-6.600,00 €
Anteil KIGA 43 %	19.056,62 €	Selbstbehalt Eltern KIGA 275€/Jahr	-4.950,00 €
KOSTEN GESAMT 2023	44.317,73 €	EINNAHMEN GESAMT 2023	-11.550,00 €
ABGANG/ÜBERSCHUSS 2023			
Anteil Schule 57 %	18.677,61 €		
Anteil KIGA 43 %	14.090,12 €		
<u>Abgang/Überschuss:</u>			
Ansatz 1: Erhöhung des Selbstb. den VPI (2017-2023)	29.880,23 €	dh. Anteil/Kind 312,50€/Schuljahr 24/25	
Ansatz 2: Erhöhung des Selbstbehaltes um 10 %	31.612,73 €	dh. Anteil/Kind 300€/Schuljahr 24/25	
Ansatz 3: Abschaffung Bus für Schüler - nur KIGA	14.090,12 €	Schulkinder fahren mittels Freifahrtausweis öffentlich (SB 19,60€)	

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Selbstbehalt für den Kindergarten-/Schulbus von € 27,50 pro Monat auf € 30 pro Monat (10x im Jahr) zu erhöhen.

Der Ansatz 3 – nämlich die Abschaffung des Schulbusses – wird dann angestrebt, wenn sämtliche Gefahrenquellen am Schulweg (insbesondere in den Ortschaften Gappen und Naplach Ost) beseitigt worden sind.

Auch hier stellt abschließend Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und beschließen, den Selbstkostenbeitrag für den Kindergarten- und Schülertransport ab dem Schuljahr 2024/25 von € 275,00 auf € 300,00 pro Schuljahr zu erhöhen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Therapieraum im Gemeindeamt; Abschluss eines Mietvertrages

Der Vorsitzende informiert, dass Ergotherapeutin Tamara Brandner den Mietvertrag für ihren im nordwestlichen Teil des Erdgeschoßes gelegenen Therapieraum per 30.06.2024 gekündigt hat.

Gerne würde nunmehr Physiotherapeutin Nadine Groger, die diesen Therapieraum bereits jetzt gemeinsam mit Frau Brandner genutzt hat, mieten.

Zufolge der gemeindeeinheitlichen Regelungen würden der Mieterin zwei Drittel des derzeit gültigen Kategoriemietzinses in Höhe von monatlich netto € 2,82 je m² bei einer Nutzfläche von 22,83 m² in Rechnung gestellt werden. Eine Erhöhung der Miete wird nach Verlautbarung des jeweils gültigen Kategoriemietzinses zum 1.1. des Folgejahres vorgenommen.

Die Betriebskosten und ein monatlicher Pauschalbetrag von € 10,00 für die Stromkosten werden separat verrechnet.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung des obgenannten Therapieraums im Ausmaß von 22,83 m² an Physiotherapeutin Nadine Groger zu einem monatlichen Nettomietzins von derzeit € 2,82/m², insgesamt somit netto € 64,38, zuzüglich Betriebskosten und € 10,00/Monat Stromkostenpauschale die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Sanierung Bad „Direktorwohnung“ alte VS Penk; Auftragsvergabe

Aufgrund eines Wasserrohrbruches in der ehemaligen Direktorwohnung in der alten VS Penk sind massive Wasserschäden im Badbereich aufgetreten. Dieser Wasserschaden wurde mit einer Schadenssumme von netto € 8.478,18 beziffert und ist seitens der Versicherung gedeckt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten würde es sich anbieten, das Bad barrierefrei umzubauen, wofür eine Förderung in Höhe von netto € 5.000,00 lukriert werden könnte.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

	Gregoritsch	Lora GmbH	Gutschi	RF Service GmbH
Demontage	115,00	150,00	165,00	1.100,00
Sanitäre Rohinstallation	3.213,45	3.640,13	3.323,50	4.890,81
WC Anlage und Zubehör	465,57	485,35	468,90	344,21
Waschtischanlage und Zubehör	860,11	949,09	922,19	1.542,29
Duschanlage und Zubehör	1.334,93	1.436,32	1.410,30	2.220,86
Duschabtrennung	1.576,05	1.661,83	1.582,50	1.754,90
Badheizkörper und Zubehör	356,99	396,05	371,20	263,00
WM-Boiler und Zubehör	857,60	921,27	856,40	919,20

Angebot Netto	8.779,70	9.640,04	9.099,99	13.035,27
20 % Mwst.	1.755,94	1.928,01	1.820,00	2.607,05
Angebot Brutto	10.535,64	11.568,05	10.919,99	15.642,32
+ Fliesenlegerarbeiten	8.430,70	8.814,18		8.283,60
+ Maurerarbeiten	750,17	784,29		320,00
Angebot Netto	17.960,57	19.238,51		21.638,87
20 % Mwst.	3.592,11	3.847,70		4.327,77
Angebot Brutto	21.552,68	23.086,21		25.966,64

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung und barrierefreien Gestaltung des Bades in der Direktorwohnung an den Bestbieter, das ist die Fa. Gregoritsch, mit einer Nettosumme von € 17.960,57 – abzüglich der Rückvergütung durch die Versicherung und der Förderung – vergeben.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15. der Tagesordnung:

Linksabbieger Napplach West – Bereich Fa. Gregoritsch; weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das Projekt „Ausbau der B106 Ortsdurchfahrt Napplach-Kohlstatt“ bereits in der Ausschreibungsphase befindet. Der Baustart ist für Herbst 2024 geplant.

Im Zuge dieses Ausbaues wäre es von vielen Anrainern wünschenswert gewesen, einen Linksabbieger in Napplach-West/Bereich Fa. Gregoritsch zu errichten. Aus Sicht der Gemeinde besteht für die Zufahrt zu diesem Siedlungsgebiet – v.a. durch die zwei großen landwirtschaftlichen Betriebe und damit verbunden vermehrte Linkabbiegevorgänge - erhöhtes Unfallrisiko.

Dieses Ansuchen wurde im Zuge einer Grundsatzbesprechung mit Ortsaugenschein im Beisein des Bürgermeisters, eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, von Vertretern des Straßenbaumtes, der Polizeiinspektion und eines Ziviltechniker-Büros geprüft. Nachdem es sich aufgrund der Verkehrsstärken und Unfallzahlen um keine Unfallhäufungsstelle handelt, könnte eine positive Beurteilung seitens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen für eine straßenrechtliche Bewilligung nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde nach dem Verursacherprinzip die Kosten für diese Errichtung zu 100 % trägt. Sollte der Linksabbieger errichtet werden, wäre auch eine Verlängerung der bestehenden 70 km/h-Beschränkung aufgrund der Länge der Verzögerungsstrecke notwendig.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 245.000,00 netto + 10-15 % für Unvorhergesehenes. Der Bürgermeister hat daraufhin mit dem Landesstraßenreferent, LH-Stellvertreter Martin Gruber, zwecks Fördermöglichkeiten Kontakt aufgenommen. Leider gibt es dafür keine Fördermöglichkeiten. Es wurde aber im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 80.000,00 in Aussicht gestellt. Der Gemeinde bliebe somit noch immer ein Betrag von netto € 165.000,00 zur Selbstfinanzierung. Sollte sich die Gemeinde für die Errichtung des Linksabbiegers entscheiden, ist aufgrund der Umplanung des Projektes mit einer Verzögerung des Baustartes bis Herbst 2025 zu rechnen.

Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Gemeindevorstand haben sich darauf verständigt, vorerst von der Errichtung eines Linksabbiegers abzusehen und eine Verlängerung der bestehenden 70 km/h-Beschränkung bis zum Ende des bestehenden Überholverbotes zu beantragen. Außerdem werden beim nächsten Ausbauprojekt „Ortsdurchfahrt Napplach“ nicht unerhebliche Kosten (Verursacherprinzip) entstehen, die die Gemeinde zu tragen haben wird.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge vorerst von der Errichtung einer Linksabbiegespur im Bereich Napplach-West absehen und die notwendigen Schritte für die Verlängerung der geltenden 70 km/h-Beschränkung in Richtung Westen in die Wege leiten und das Projekt „Linksabbieger“ weiterverfolgen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.37 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: